

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 07/2024

Datum: 08.03.2024

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
33	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Anlage einer Blänke am Emmerbach in Ascheberg	29
34	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Natalia Polikh	29
35	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Oliver Smolka	30
36	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Carl Ray Trout	30
37	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.03.2024	30
38	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	31
	Nachrichtlich:	Nachruf für das ehemalige Kreistagsmitglied Herrn Heinz-Jürgen Lunemann	31

33/24 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Anlage einer Blänke am Emmerbach in Ascheberg

Die Stadt Münster muss für das Bauvorhaben im Hansa-Businesspark in Münster Ausgleichsmaßnahmen schaffen. Dazu soll eine Blänke am Emmerbach in Ascheberg als Schutzraum für den Kiebitz angelegt werden.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 29.02.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
im Auftrag
gez. Meyer

34/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Natalia Polikh

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.01.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-JP204, ist zuzustellen an Frau Natalia Polikh, zuletzt wohnhaft in Droste-Zu-Senden-Str. 76, 48308 Senden.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen
Straßenverkehrsamt
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 05.03.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

35/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Oliver Smolka

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.01.2024, Aktenzeichen 36 SA LH-AG50, ist zuzustellen an Herrn Oliver Smolka, zuletzt wohnhaft in Ondrup 64, 59348 Lüdinghausen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen
Straßenverkehrsamt
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 05.03.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

36/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Carl Ray Trout

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 23.01.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-XA873, ist zuzustellen an Herrn Carl Ray Trout, zuletzt wohnhaft in Münsterstraße 32, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.03.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen
Straßenverkehrsamt
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 05.03.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

37/24 - Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.03.2024

Am Donnerstag, 14.03.2024, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2024/2025
3. Neubau der Paul-Gerhardt-Schule;
hier: Projektbeschluss
4. Umsetzung eines Sprachtrainings für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Landesförderprogramms FIT – Ferien-Intensiv-Training;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 27.12.2023
5. Errichtung einer zentralen Unterkunftseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete durch das Land NRW in der Stadt Dülmen
6. Änderung der Parkgebührenordnung
7. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidehohstraße“
hier: Entwurfsbeschluss

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“
 - a) Antrag der FDP-Fraktion: „Überarbeitung des B-Plans St. Barbara Kaserne Teil III“ mit Schreiben vom 19.08.2023
 - b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „St. Barbara-Kaserne, Teil III“ der BSB GmbH mit Schreiben vom 25.10.2023
9. Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich Kornkamp Erweiterung
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Beschluss über die 99. Änderung des Flächennutzungsplans
10. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
11. Verfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stiegens Esch“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
13. Bestellung einer neuen Betriebsleitung für das Abwasserwerk
14. Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024
15. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
16. Stellenplan für das Jahr 2024
17. Ausschussbesetzungen
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

20. Gremien und Nebentätigkeiten
21. Mitteilungen des Bürgermeisters
22. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dülmen, 29.02.2024

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

38/24 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370127227 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 33011636, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde. Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.05.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 26.02.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337654503 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.02.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Nachrichtlich

Nachruf für das ehemalige Kreistagsmitglied Herrn Heinz-Jürgen Lunemann

NACHRUF

Am 21. Februar 2024 verstarb

Herr Heinz-Jürgen Lunemann



im Alter von 68 Jahren.

Mit Trauer und tiefer Anteilnahme mussten wir von seinem plötzlichen und überraschenden Tod Kenntnis nehmen.

Herr Lunemann war vom 01.06.2014 bis 30.09.2023 Mitglied des Kreistags Coesfeld. Zuletzt gehörte er u. a. dem Ältestenrat, dem Ausschuss für Mobilität, Kreisentwicklung und Infrastruktur, dem Polizeibeirat, dem Wahlprüfungsausschuss, den Kreiswahlausschüssen für die Landtagswahl und die Kommunalwahl, den Unterausschüssen ÖPNV sowie Finanzmanagement und Aufgabenkritik an und war als Fraktionsvorsitzender der UWG-Kreistagsfraktion beratendes Mitglied im Kreisausschuss.

Herr Lunemann war ein stets engagierter und meinungsstarker Vertreter seiner UWG, deren Gründungsmitglied er auf Nordkirchener Ortsebene und Kreisebene war. Sein Humor und seine ruhige Art werden uns unvergessen bleiben.

Der Kreis Coesfeld schuldet Herrn Lunemann für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz Dank und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

KREIS COESFELD

Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat